

Engineering the Future –
since 1758.



250 years

Einladung zur Hauptversammlung
am 25. April 2008

MAN Aktiengesellschaft



Vorwort



Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

mit diesem Schreiben erhalten Sie die Einladung zur Hauptversammlung 2008 der MAN AG, die am 25. April im ICM München stattfindet. 2008 ist für MAN ein besonderes Jahr. Unser Unternehmen wird 250 Jahre alt und wir können auf eine lange Tradition, viel Erfahrung und eine bewegte Geschichte zurückblicken. MAN kann dieses stolze Jubiläum feiern, weil das Unternehmen in seiner Geschichte bereit war, sich zu wandeln, technische Neuerungen marktreif zu machen und Zukunftschancen zu ergreifen. Ein gutes Beispiel ist die Zusammenarbeit mit Rudolf Diesel zur Entwicklung seines Motors, der die Welt veränderte. Heute, 111 Jahre nach dem Bau des ersten Dieselmotors in der damaligen Maschinenfabrik Augsburg, baut MAN mit 114.000 PS den stärksten Dieselmotor der Welt, geeignet zum Antrieb der größten Schiffe auf den Meeren.

Mit dieser Dynamik der langen und erfolgreichen MAN-Geschichte gehen wir auch in die kommenden Jahre: Vor uns stehen Herausforderungen wie der Klimawandel, die Zunahme der globalen Verkehrsströme und der Aufbruch der Schwellenländer bei gleichzeitig beginnender Knappheit fossiler Energieträger. Wir sind sicher, dass sie gemeistert werden können – vor allem mit technischen Entwicklungen der Ingenieure in der Industrie weltweit.

Wirtschaftlicher Erfolg und die Gestaltung der Zukunft gehen Hand in Hand. Wir sind im Jahr 2007 wieder einen großen Schritt zur Stärkung der Ertragskraft der Gruppe vorangekommen und können Ihnen auf der Hauptversammlung von einem neuen Rekordjahr berichten. Für unser Jubiläumsjahr erwarten wir eine weitere Steigerung und dank einer hohen Flexibilität in unseren Kostenstrukturen sind wir auch für kommende Jahre zuversichtlich.

Meine Damen und Herren, ich würde mich freuen, wenn Sie uns auch in Zukunft auf unserem Weg des profitablen Wachstums, der Internationalisierung und der Nachhaltigkeit begleiten. Im Namen des Vorstands danke ich Ihnen für Ihr Vertrauen.

Wir freuen uns, Sie auf der Hauptversammlung willkommen zu heißen. Ihre Stimme ist uns wichtig. Falls Sie nicht persönlich an der Hauptversammlung teilnehmen können, bieten wir Ihnen die Möglichkeit, die Hauptversammlung über Internet zu verfolgen und unser Vollmachts- und Weisungssystem zu nutzen.

Ihr

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Håkan Samuelsson', written in a cursive style.

Håkan Samuelsson
Vorsitzender des Vorstands
der MAN Aktiengesellschaft

Einladung

Einladung zur 128. ordentlichen Hauptversammlung der Stammaktionäre und Vorzugsaktionäre unserer Gesellschaft am 25. April 2008 in München

MAN Aktiengesellschaft München

Mitteilung gemäß § 125 Aktiengesetz

Die Einberufung der Hauptversammlung, ihre Tagesordnung und die Vorschläge der Verwaltung zur Beschlussfassung sind im elektronischen Bundesanzeiger vom 13. März 2008 wie folgt veröffentlicht:

MAN Aktiengesellschaft, München
International Securities Identification Numbers (ISIN):

Stammaktien	DE0005937007
Vorzugsaktien ohne Stimmrecht	DE0005937031

Wir laden unsere Aktionäre hiermit zur 128. ordentlichen Hauptversammlung am Freitag, dem 25. April 2008, 10.00 Uhr, in das ICM – Internationales Congress Center München in 81829 München, Am Messesee 6, Messengelände, ein.

Tagesordnung

und Vorschläge zur Beschlussfassung für die 128. ordentliche Hauptversammlung der MAN Aktiengesellschaft am Freitag, dem 25. April 2008

1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses der MAN Aktiengesellschaft und des Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2007 nebst Lagebericht der MAN Aktiengesellschaft und Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2007 und des Berichts des Aufsichtsrats

2. Verwendung des Bilanzgewinns der MAN Aktiengesellschaft

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2007 von 463.176.000 Euro zur Ausschüttung einer Dividende von insgesamt 3,15 Euro je dividendenberechtigter Stückaktie (Stamm- bzw. Vorzugsaktie) zu verwenden und einen

ggf. auf eigene Aktien entfallenden Betrag auf neue Rechnung vorzutragen. Die Dividende soll am Montag, dem 28. April 2008, ausgezahlt werden.

3. Entlastung des Vorstands

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, die Entlastung für das Geschäftsjahr 2007 zu beschließen.

4. Entlastung des Aufsichtsrats

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, die Entlastung für das Geschäftsjahr 2007 zu beschließen.

5. Ermächtigung zum Erwerb und zur Verwendung eigener Aktien

Im Hinblick darauf, dass die bestehende Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien am 9. November 2008 auslaufen würde und die Erstreckung einer neuen Ermächtigung auf den zulässigen Zeitraum von 18 Monaten ab der Hauptversammlung als sachgerecht eingestuft wird, schlagen Vorstand und Aufsichtsrat vor, wie folgt zu beschließen:

a) Die von der Hauptversammlung am 10. Mai 2007 erteilte Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien wird mit dem Eintritt der Wirksamkeit der neuen Ermächtigung nach lit. b) und c) aufgehoben.

b) Der Vorstand wird ermächtigt, bis zum 24. Oktober 2009 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmal oder mehrmals Stammaktien und/oder Vorzugsaktien ohne Stimmrecht der Gesellschaft bis zu einem Anteil von insgesamt höchstens 10 % des Grundkapitals zu erwerben. Auf die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen Aktien dürfen zusammen mit anderen eigenen Aktien, die sich im Besitz der Gesellschaft befinden oder ihr nach §§ 71d und 71e AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10 % des jeweiligen Grundkapitals entfallen.

Der Erwerb kann auch durch andere Konzernunternehmen durchgeführt werden und/oder durch Dritte für Rechnung der MAN Aktiengesellschaft bzw. für Rechnung anderer Konzernunternehmen.

Der Erwerb darf über die Börse oder mittels eines an die Inhaber der entsprechenden Aktiengattung gerichteten öffentlichen Kaufangebots erfolgen. Im Falle des Erwerbs über die Börse darf der Erwerbspreis (ohne Erwerbsnebenkosten) den am Handelstag durch die Eröffnungsauktion ermittelten Kurs der jeweiligen Aktiengattung im XETRA-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) um nicht mehr als 10 % über- bzw. unterschreiten. Bei einem öffentlichen Kaufangebot dürfen der gebotene Kaufpreis oder die Grenzwerte der gebotenen Kaufpreisspanne je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) den Schlusskurs der jeweiligen Aktiengattung im XETRA-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) am dritten Börsentag vor dem Tag der öffentlichen Ankündigung des Angebots um nicht mehr als 10 % über- bzw. unterschreiten. Sofern die gesamte Zeichnung das Volumen des Kaufangebots überschreitet, muss die Annahme nach Quoten erfolgen. Eine bevorrechtigte Annahme geringer Stückzahlen kann im rechtlich zulässigen Rahmen, maximal aber bis zu 100 Stück angedienter Aktien je Aktionär, vorgesehen werden.

c) Der Vorstand wird weiter ermächtigt, erworbene eigene Stammaktien mit Zustimmung des Aufsichtsrats in anderer Weise als durch Veräußerung über die Börse oder durch Angebot an alle Aktionäre unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre zu allen gesetzlich zulässigen Zwecken zu verwenden. Dies gilt insbesondere auch,

– wenn die erworbenen eigenen Stammaktien zu einem Preis veräußert werden, der den Börsenkurs nicht wesentlich unterschreitet, und/oder

– soweit diese als Gegenleistung im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses oder für den Erwerb von Unternehmen oder Beteiligungen an Unternehmen verwendet werden und/oder

– soweit diese zur Erfüllung von Options- bzw. Wandlungsrechten, die von der Gesellschaft oder einer Konzerngesellschaft bei der Ausgabe von Schuldverschreibungen eingeräumt wurden, verwendet werden. Insgesamt dürfen die aufgrund dieser Ermächtigung übertragenen Aktien 10 % des Grundkapitals nicht übersteigen, sofern sie zur Erfüllung von Wandel- und Optionsrechten, die in entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben wurden, verwendet werden. Auf diese Begrenzung sind Aktien anzurechnen, die in direkter oder entsprechender Anwendung dieser Vorschrift während der Laufzeit dieser Ermächtigung bis zum Zeitpunkt der Verwendung ausgegeben oder veräußert wurden. Ebenfalls anzurechnen sind Aktien, die aufgrund von zum Zeitpunkt der Verwendung entsprechend dieser Vorschrift ausgegebenen Schuldverschreibungen mit Wandel- oder Optionsrechten ausgegeben wurden bzw. auszugeben sind.

Der Vorstand wird ferner ermächtigt, eigene Stamm- und/oder Vorzugsaktien ohne Stimmrecht mit Zustimmung des Aufsichtsrats ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss einzuziehen.

Bericht des Vorstands gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 in Verbindung mit § 186 Abs. 3 Satz 4 und § 186 Abs. 4 Satz 2 AktG

Mit der vorgeschlagenen Ermächtigung soll der Vorstand in die Lage versetzt werden, bis zum 24. Oktober 2009 mit Zustimmung des Aufsichtsrats im Interesse der Gesellschaft und ihrer Aktionäre eigene Aktien über die Börse oder durch ein öffentliches Kaufangebot bis zur Höhe von 10 % des Grundkapitals zu erwerben. Die Gesellschaft macht hiermit

Gebrauch von § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG, der es Aktiengesellschaften ermöglicht, aufgrund einer Ermächtigung der Hauptversammlung eigene Aktien bis zu einem Anteil von insgesamt 10 % des Grundkapitals zu erwerben. Das Grundkapital beträgt derzeit 376.422.400 Euro; 14.704.000 Aktien entsprechen einem Anteil von 10 % am derzeitigen Grundkapital.

Bei einem Aktienerwerb durch ein öffentliches Kaufangebot (Tenderverfahren) kann jeder verkaufswillige Aktionär der Gesellschaft entscheiden, wie viele Aktien und, bei Festlegung einer Preisspanne, zu welchem Preis er diese anbieten möchte. Übersteigt die zum festgesetzten Preis angebotene Menge die von der Gesellschaft nachgefragte Anzahl von Aktien, so muss eine Zuteilung der Annahme der Verkaufsangebote erfolgen. Hierbei soll die Zuteilung grundsätzlich nach Quoten erfolgen. Eine bevorrechtigte Annahme ist nur für kleine Offerten oder kleine Teile von Offerten im rechtlich zulässigen Rahmen, maximal aber bis zu 100 Stück angedienter Aktien pro Aktionär, vorgesehen. Diese Möglichkeit dient dazu, gebrochene Beträge bei der Festlegung der zu erwerbenden Quoten und kleine Restbestände zu vermeiden und damit die technische Abwicklung zu erleichtern.

Von der Gesellschaft erworbene eigene Stamm- und/oder Vorzugsaktien können über die Börse oder durch ein öffentliches Angebot an alle Aktionäre wieder veräußert werden. Die Veräußerung von eigenen Vorzugsaktien ist nicht geplant. Zudem berechtigt die vorgeschlagene Ermächtigung die Gesellschaft, erworbene eigene Stammaktien auch außerhalb der Börse oder ohne Angebot an alle Aktionäre zu veräußern, wenn der Preis der Aktien den Börsenkurs zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreitet. Hierdurch wird von der nach § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG in entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG zugelassenen Möglichkeit zum erleichterten Bezugsrechtsausschluss

für die Aktionäre Gebrauch gemacht. Im Interesse der Gesellschaft soll damit insbesondere die Möglichkeit geschaffen werden, institutionellen Anlegern im In- und Ausland Stammaktien der Gesellschaft anzubieten und damit den Aktionärskreis zu erweitern. Die Gesellschaft soll mit der erbetenen Ermächtigung auf günstige Börsensituationen schnell und flexibel reagieren können. Sie erlaubt insbesondere eine schnellere und vor allem kostengünstigere Platzierung der Aktien als die Veräußerung nach den Regeln der Einräumung eines Bezugsrechts an die Aktionäre.

Die Vermögens- und Stimmrechtsinteressen der Aktionäre werden dabei angemessen gewahrt. Die auf § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG gestützte Ermächtigung ist auf höchstens 10 % des jeweiligen Grundkapitals der Gesellschaft beschränkt. Zudem wird der Vorstand berücksichtigen, dass auf diese Begrenzung Aktien anzurechnen sind, die in direkter oder entsprechender Anwendung dieser Vorschrift während der Laufzeit dieser Ermächtigung bis zum Zeitpunkt der Verwendung ausgegeben oder veräußert wurden. Ebenfalls anzurechnen sind Aktien, die aufgrund von zum Zeitpunkt der Verwendung entsprechend dieser Vorschrift ausgegebenen Schuldverschreibungen mit Wandel- oder Optionsrechten ausgegeben wurden bzw. auszugeben sind.

Dem Gedanken des Verwässerungsschutzes der Aktionäre wird dadurch Rechnung getragen, dass die Aktien nur zu einem Preis veräußert werden dürfen, der den maßgeblichen Börsenkurs nicht wesentlich unterschreitet. Den Aktionären entsteht, soweit sie am Erhalt ihrer Stimmrechtsquote interessiert sind, kein Nachteil, da sie die entsprechende Anzahl von Aktien jederzeit an der Börse hinzuerwerben können.

Die vorgeschlagene Ermächtigung soll es der Gesellschaft ferner ermöglichen, eigene Stammaktien zu

erwerben, um diese als Gegenleistung im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen oder bei dem Erwerb von Unternehmen oder Unternehmensbeteiligungen gewähren zu können. Der internationale Wettbewerb und die Globalisierung der Wirtschaft verlangen vielfach diese Form der Gegenleistung. Die hier vorgeschlagene Ermächtigung soll der Gesellschaft daher die notwendige Flexibilität einräumen, um sich bietende Gelegenheiten zum Erwerb von Unternehmen oder Beteiligungen daran schnell und flexibel ausnutzen zu können. Dem trägt der vorgeschlagene Ausschluss des Bezugsrechts Rechnung. Bei der Festlegung der Bewertungsrelationen wird der Vorstand sicherstellen, dass die Interessen der Aktionäre angemessen gewahrt werden. Bei der Entscheidung, ob in diesen Fällen eigene Aktien oder Aktien aus dem Genehmigten Kapital genutzt werden, wird sich der Vorstand allein vom Interesse der Aktionäre und der Gesellschaft leiten lassen.

Darüber hinaus soll die Gesellschaft die Möglichkeit erhalten, eigene Aktien zur Erfüllung von Options- bzw. Wandlungsrechten aus von der Gesellschaft oder einer anderen Konzerngesellschaft ausgegebenen Schuldverschreibungen zu verwenden. Dieser Einsatz kann für die Gesellschaft günstiger sein als die Verwendung eines bedingten Kapitals und erhöht die Flexibilität der Gesellschaft. Hierbei wird der Vorstand die Beschränkungen des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG beachten.

Der Vorstand wird die jeweils nächste Hauptversammlung über die Ausnutzung der Ermächtigung unterrichten.

6. Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2008

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die KPMG Deutsche Treuhand-Gesellschaft Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2008 zu wählen.

Anträge und Wahlvorschläge von Aktionären gemäß den §§ 126 und 127 AktG

Etwaige Anträge gegen einen Vorschlag der Verwaltung zu einem bestimmten Punkt der Tagesordnung oder Wahlvorschläge sind ausschließlich zu richten an:

MAN Aktiengesellschaft
Hauptversammlung/L
Landsberger Straße 110
80339 München
Fax +49. 89. 36098-68281

Die so übermittelten Gegenanträge oder Wahlvorschläge werden den anderen Aktionären unter den Voraussetzungen der §§ 125 ff. AktG im Internet unter www.man.eu/hauptversammlung nach Nachweis der Aktionärs-eigenschaft des Antragstellers zugänglich gemacht.

Teilnahme an der Hauptversammlung

Von den insgesamt ausgegebenen 147.040.000 Stückaktien der Gesellschaft sind zum Zeitpunkt der Einberufung dieser Hauptversammlung ausschließlich alle 140.974.350 Stammaktien stimmberechtigt. Mit den 6.065.650 Vorzugsaktien ist satzungsgemäß kein Stimmrecht, aber ein Teilnahmerecht verbunden. Die Gesellschaft hat keine eigenen Aktien.

Die Teilnahme an der Hauptversammlung und ggf. die Ausübung des Stimmrechts setzen voraus, dass sich die Aktionäre bis spätestens zum Ablauf des 18. April 2008 (24.00 Uhr) bei der Gesellschaft angemeldet und dieser ihren Anteilsbesitz nachgewiesen haben.

Der Nachweis des Anteilsbesitzes muss sich auf den Beginn des 4. April 2008 (0.00 Uhr) beziehen. Die Anmeldung und der Nachweis des Anteilsbesitzes bedürfen jeweils der Textform (§ 126b BGB), haben in deutscher oder englischer Sprache zu erfolgen

und müssen der Gesellschaft unter der nachstehenden Adresse zugegangen sein:

MAN Aktiengesellschaft
c/o Computershare HV-Services AG
Hansastraße 15
80686 München
Fax +49. 89. 30903-74675
E-Mail anmeldestelle@computershare.de

Aktionäre, die an der Hauptversammlung teilnehmen oder ihr Stimmrecht durch Bevollmächtigte ausüben lassen wollen, werden gebeten, möglichst frühzeitig Eintrittskarten für die Teilnahme an der Hauptversammlung bei ihren depotführenden Instituten anzufordern. Die Anmeldung und der Nachweis des Anteilsbesitzes werden in diesen Fällen von der jeweiligen Depotbank an die Gesellschaft versendet. Aktionäre, die rechtzeitig eine Eintrittskarte für die Teilnahme an der Hauptversammlung bei ihren depotführenden Instituten angefordert haben, brauchen insoweit nichts weiter zu veranlassen.

Stimmrechtsvertretung

Aktionäre, die nicht persönlich an der Hauptversammlung teilnehmen möchten, können ihr Stimmrecht durch Bevollmächtigte – auch durch ein Kreditinstitut oder eine Aktionärsvereinigung – ausüben lassen.

Wir bieten unseren Aktionären auch in diesem Jahr an, sich durch von der Gesellschaft benannte weisungsgebundene Stimmrechtsvertreter in der Hauptversammlung vertreten zu lassen.

Diesen Stimmrechtsvertretern müssen dazu eine Vollmacht und Weisungen für die Ausübung des Stimmrechts erteilt werden. Die Stimmrechtsvertreter sind verpflichtet, weisungsgemäß abzustimmen. Vor der Hauptversammlung können Vollmacht und Weisungen an die von der Gesellschaft benannten

Stimmrechtsvertreter schriftlich bis spätestens zum 23. April 2008 oder über das Internet erteilt werden. Per Internet können Vollmacht und Weisungen auch noch während der Hauptversammlung bis zum Ende der Generaldebatte bzw. zum Beginn der Abstimmung erteilt oder geändert werden. Zur elektronischen oder schriftlichen Bevollmächtigung der von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter ist ebenfalls eine fristgerechte Anmeldung und Übermittlung des Nachweises des Anteilsbesitzes sowie die Bestellung einer Eintrittskarte zur Hauptversammlung erforderlich. Die Eintrittskarte zur Hauptversammlung erhalten die Aktionäre nach Zugang der Anmeldung und des Nachweises des Anteilsbesitzes bei der Gesellschaft.

Nähere Einzelheiten zur Vollmachtserteilung erhalten die Aktionäre zusammen mit der Eintrittskarte, die entsprechende Vollmachtstexte beinhaltet, zugesandt. Entsprechende Informationen sind auch im Internet unter www.man.eu/hauptversammlung einsehbar.

Übertragung der Hauptversammlung im Internet

Alle Aktionäre der MAN Aktiengesellschaft sowie die interessierte Öffentlichkeit können die Hauptversammlung auf Anordnung des Versammlungsleiters am 25. April 2008 ab 10.00 Uhr in voller Länge live im Internet verfolgen (www.man.eu/hauptversammlung). Die Eröffnung der Hauptversammlung durch den Versammlungsleiter sowie die Rede des Vorstandsvorsitzenden stehen auch nach der Hauptversammlung als Aufzeichnung zur Verfügung.

München, den 13. März 2008

Der Vorstand

MAN Aktiengesellschaft
Landsberger Straße 110
80339 München
Telefon +49. 89. 36098-0
Fax +49. 89. 36098-68281
www.man.eu/hauptversammlung